

SOLWODI

Solidarity with
women in distress

Solidarität mit
Frauen in Not



Rundbrief

Nr. 84, Mai 2010



Liebe Freundinnen und Freunde von SOLWODI,

aufgrund verschiedenster Lebenssituationen wurden und werden Frauen damals wie heute in die Prostitution „gezwungen“. Während der Nazi-Zeit hatten Frauen männlichen Zwangsarbeitern zu dienen (siehe S.3). Heute bedienen sich Männer in Deutschland legal der Frauen. Gemeinsam bleibt, dass die Zwänge der Frauen sich stetig an die gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und die Frauen wie Ware behandelt und gebraucht werden.

Derzeit sehen sich unsere SOLWODI-Mitarbeiterinnen bundesweit mit einer Welle von Klientinnen aus Osteuropa (insbesondere Rumänien und Bulgarien) konfrontiert. Durch Erfahrungen in ihren Heimatländern und Gesprächen mit den Klientinnen kennen unsere Mitarbeiterinnen die Beweggründe und Zwänge, die die Frauen nach Deutschland treiben (S.3).

Zudem haben sich die Arbeitsbedingungen in der Prostitution verändert. Aufgrund der Legalisierung der Prostitution und der Öffnung der EU-Grenzen sind die Preise für Dienstleistungen extrem gesunken. Um höhere Preise zu erlangen, wird oft ungeschützter Geschlechtsverkehr angeboten. Eine vermehrte Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und zahlreiche Abtreibungen sind die Folge. Es besteht ein enormer Betreuungsbedarf im Bereich Gesundheitsvorsorge und Aufklärung, wenn die Frauen zu SOLWODI kommen.

Hinzu kommt, dass die Finanzierung von EU-Bürgerinnen nicht gesichert ist. Unsere Hilfe erfolgt hauptsächlich aus Spendengeldern. Es kann kein Dauerzustand für unsere Mitarbeiterinnen sein, auf empathische Menschen in den Ämtern zu hoffen. Noch darf es sein, dass eine mögliche Finanzierung von unterschiedlichen Vorgaben der einzelnen Bundesländer und Städte abhängt. Beim Leiterinnentreffen unserer Beratungsstellen im April 2010 wurde deutlich, dass es höchste Zeit ist, dass sich bzgl. der Versorgung osteuropäischer Frauen aus den neuen EU-Ländern von Seiten der Politik etwas ändert. Dies wird beim Thema Menschenhandel auch an anderen Beispielen deutlich (S.2).

Für uns hat eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Frauen oberste Priorität. Zweitrangig muss sein, ob und wie die Frauen unwissend oder wissentlich in die Prostitution geraten sind. Die Erfahrung unserer Beraterinnen zeigt, dass es Zeit braucht und oftmals auch mehrere Rückschläge, bis die Frauen soweit sind aus ihrer Situation auszubrechen und anzufangen selbständig auf eigenen Beinen zu stehen. Seit 25 Jahren ist es uns wichtig den Frauen Vertrauen und Wertschätzung entgegenzubringen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Auch in Zukunft wird es wichtig sein, nicht zu schweigen, sondern zu Handeln gegen die jeweils aktuellen Verbrechen unserer Zeit. Allen die uns dabei unterstützen, begleiten, Engagement und Solidarität zeigen, danken wir herzlich und laden Sie ein mit uns zu feiern (S.4).

Ihre Sr. Lea

Inhalt

SOLWODI Rumänien Seite 1

Wo bleibt das humanitäre Aufenthaltsrecht?
Von Prof. Dr. Joachim Renzikowski Seite 2

Frauen als Prämie
Von Sandy Green Seite 3

Projekt Lilja feiert einjähriges Bestehen Seite 3

25 Jahre SOLWODI – Sommer-Benefizkonzert der Mainzer Hofsänger Seite 4

Dinner for Solidarity Seite 4

Termine Seite 4

Impressum Seite 4



- Ein starker Partner im Land -

SOLWODI wird unterstützt von der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz. Für diese Unterstützung danken wir ganz herzlich.

SOLWODI Rumänien

Ende Februar 2010 wurde in Bukarest, Rumänien mit Unterstützung von Renovabis und den Schwestern der Congregatio Jesu eine neue selbständige Nichtregierungsorganisation, SOLWODI Rumänien, gegründet. Ziel ist es, eine intensive Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg zu fördern und auf den aktuellen Zustrom von Osteuropäerinnen in der Prostitution zu reagieren. Durch Aufklärung und Kampagnen über Frauenhandel und Zwangsprostitution sollen die Frauen bereits in den Heimatländern über Risiken informiert werden. Außerdem erfahren Rückkehrerinnen professionelle Hilfe. Derzeit werden bereits acht Frauen (Opfer von Menschenhandel und Gewalt), die zuvor bei SOLWODI Deutschland untergebracht waren, beraten und betreut.

Wo bleibt das humanitäre Aufenthaltsrecht?

Die Problematik des Menschenhandels hat längst die Politik erreicht – unter anderem Dank des Einsatzes von Nichtregierungsorganisationen wie SOLWODI. Trotzdem beschleicht einen oft der Eindruck, dass sich dieses Thema zwar gut für Sonntagsreden eignet, aber im politischen Alltag untergeht.

Was ist denn schon in den letzten Jahren passiert? Schön, das Aufenthaltsgesetz wurde endlich mit jahrelanger Verspätung an die EU-Opferschutzrichtlinie vom 29. 4. 2004 (RL 2004/81/EG, ABl. L 261/19 v. 6. 8. 2004) angepasst und mit § 25 Abs. 4a AufenthG ein vorläufiger Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel eingeführt, die mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren. Das war eine alte Forderung der Beratungsstellen. Aber für die Opfer gilt weiterhin das Sachleistungsprinzip nach § 3 AsylbLG, das einer Unterbringung in einem Frauenhaus entgegensteht, von der unabdingbaren psychosozialen Betreuung ganz zu schweigen. Ansonsten hört man allenthalben den Ruf nach dem Strafrecht. Und sonst?

Den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben des Menschenrechtsschutzes entspricht die Rechtslage in Deutschland immer noch nicht, was aber kaum jemanden stört. Dabei gibt es ein Vorbild für einen effektiven Opferschutz: das „T-Visum“ in Italien. Gemäß Art. 18 des Decreto legislativo n. 286/98 v. 25.07.1998 (Gazzetta Ufficiale n. 191 v. 18.08.1998 – Supplemento Ordinario n. 139) können Opfer von Frauenhandel einen vorläufigen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erhalten, der nicht zwingend an ein Strafverfahren gegen die Täter geknüpft ist. Voraussetzung ist, dass die Polizei den Opferstatus festgestellt hat. Nach der Teilnahme an einem Integrationsprogramm, das von den Fachberatungsstellen organisiert wird, kann sogar ein unbefristeter Aufenthaltstitel erlangt werden. In der Praxis wird diese Vorschrift uneinheitlich umgesetzt. Interessant ist aber, dass bislang nicht von Missbrauchsfällen berichtet wird. Was hindert die Bundesrepublik daran, sich an diesem Vorbild zu orientieren?

Folgende Fallbeispiele für die Notwendigkeit eines derartigen humanitären Aufenthaltsrechts berichtet die Berliner SOLWODI-Fachberatungsstelle:

* Frau M. wurde von einem deutschen Touristen mit falschen Versprechungen von einem ostafrikanischen Land nach Deutschland gebracht. Noch am Tag der Ankunft in seiner kleinen Wohnung schlug und vergewaltigte er sie und zwang sie dann auf brutale Art, Tag für Tag Männer sexuell zu bedienen. Sie war eingesperrt und konnte nicht einmal ein Fenster öffnen. Jeden der Freier flehte sie um Hilfe an, aber keiner ließ von seinem Vorhaben ab. Als sie nach fast zwei Monaten dann doch mit einem dieser Freier die Wohnung verlassen und entkommen konnte, wurde sie von der Polizei in einer Schutzwohnung untergebracht. Von der Ausländerbehörde erhielt sie eine Grenzübertrittsbescheinigung mit der Auflage, innerhalb von ein paar Monaten das Land zu verlassen. Obwohl ein Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eingeleitet wurde und die Polizei sie auch für glaubwürdig hält, besteht keine Aussicht auf eine Duldung während eines Strafprozesses, da weder Täter, noch Tatort gefunden werden konnten. Stattdessen wird gegen sie wegen illegaler Einreise ermittelt.

* Frau S. kam nach Deutschland mit ihrem deutschen Ehemann, der sie in ihrem afrikanischen Heimatland geheiratet hatte. Ihm zuliebe hatte sie ihren Job aufgegeben und ihre kleine Tochter bei ihren Eltern zurück gelassen. Im Gegenzug hatte er ihr versprochen, sie so bald wie möglich nach Deutschland zu holen. Von Anfang an versuchte ihr Ehemann, sie an die Wohnung zu binden und ihr den Umgang mit anderen Menschen zu untersagen. Die deutsche Sprache durfte sie nicht lernen. Er drohte ihr wiederholt an, sie umzubringen, besonders wenn er betrunken war. Ohne ihr Wissen bezog er für sie Geld beim Jobcenter. Nachdem er sie eines Tages tätlich angriff, so dass sie im Krankenhaus behandelt werden musste, lief sie von ihm weg und fand Zuflucht in einem Frauenhaus. Er aber hatte schon vorher einen Brief an die Ausländerbe-

hörde geschickt, in dem er seine Frau beschuldigte, durch eine Scheinehe mit ihm das Aufenthaltsrecht zu erschleichen. Ihre Gegendarstellung wurde als unglaubwürdig erachtet und sie wurde aufgefordert, innerhalb von weniger als sechs Wochen das Land zu verlassen.

* Frau E. ist eine junge Frau aus einem Staat der ehemaligen Sowjetunion. Als sie 17 Jahre alt war, ging ihre Mutter nach Deutschland und heiratete einen Deutschen. Zwei Jahre später bekam Frau E durch ihre Cousine und deren osteuropäischen Freund die Gelegenheit, nach Deutschland zu kommen, um hier einen Job zu finden. Gegen ihren Willen wurde sie jedoch von diesem „Freund“ in einem Bordell zur Prostitution gezwungen. Nach über einem Jahr gelang ihr mit Hilfe eines Freiers die Flucht zu ihrer Mutter. Als sie eines Tages ohne Pass von der Polizei festgenommen wurde, stellte sich heraus, dass sie ein Opfer von Menschenhandel war. Sie wurde Opferzeugin und im Prozess wurde der Täter zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Nach dem Prozess bekam sie nur eine Fiktionsbescheinigung und musste letztendlich ausreisen. Wenige Wochen nachdem sie im Heimatland angekommen war, meldete sich der Täter mehrmals bei ihr telefonisch und bedrohte sie. Aus Angst kehrte sie wieder nach Deutschland zurück, wo ihre Mutter und ihr Bruder leben. Sie wurde in Abschiebehäft genommen und hat jetzt eine Grenzübertrittsbescheinigung mit der Auflage, Deutschland zu verlassen. Die Härtefallkommission wird demnächst entscheiden, ob sie als Härtefall anerkannt werden kann.

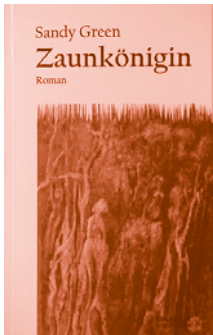
Ich möchte keine schönen Worte mehr hören, ich möchte Taten sehen!

*Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Strafrecht und Rechtsphilosophie/Rechtstheorie;
e-mail: renzikowski@jura.uni-halle.de*

Frauen als Prämie

von Sandy Green

Es ist ein trauriges Kapitel in der deutschen Geschichte, das bis heute nicht aufgearbeitet wurde – Zwangsprostitution in Nationalsozialistischen Arbeitslagern. In staatlich errichteten Bordellen wurden weibliche Häftlinge zur Prostitution gezwungen, um für die männlichen Zwangsarbeiter als Prämie zur Verfügung zu stehen.



Die Frauen, die häufig für ein „Sonderkommando“ selektiert wurden, wussten meist nicht, was mit ihnen geschieht, bis sie im entsprechenden Lagerbordell ankamen. Sie mussten täglich acht bis zehn Häftlinge bedienen, erlaubt war nur die Missionarstellung. Es durfte nicht länger als 20 Minuten dauern und wurde durch Sehschlitze in den Türen vom Wachpersonal beobachtet. Die Frauen lebten total isoliert in ihrer Baracke, die laut Befehl, abseits vom normalen Lager erbaut war. Wurde eine Frau schwanger, wurde eine Abtreibung vorgenommen, was einige Frauen nicht überlebten. Manche wurden zwangssterilisiert. Hatte man ihnen anfangs versprochen, nach sechs Monaten entlassen zu werden, war es tatsächlich so, dass die Frauen, die durch die furchtbaren Anstrengungen ausgelagt waren, mit dem Vermerk „verbraucht“ zurück in ihr Lager geschickt

wurden, wo sie dann, als arbeitsunfähig, sehr schnell ermordet wurden. Viele Frauen sind wahnsinnig geworden, die meisten haben diese Qualen nicht überlebt. Die Frauen, die befreit wurden, hatten jedoch ein schweres Los zu tragen, denn sie waren für den Rest ihres Lebens zum Schweigen und zu Notlügen verurteilt. Wurde bekannt, dass sie in einem Lagerbordell waren, so wurden sie von allen Seiten stigmatisiert. So mussten sie versuchen, bis in die tiefste Seele traumatisiert, in einen Alltag zurückzufinden, ohne jemals das Geschehene verarbeiten zu können.

Auf dieses unerträgliche Leid, von dem viele tausend Frauen zwischen 1943 und 1945 betroffen waren, bin ich durch eine Ausstellung im Konzentrationslager Mauthausen gestoßen. Fassungslos und erschüttert beschloss ich, mit den mir als Autorin zur Verfügung stehenden Mitteln diese Thematik bekannt zu machen. So ist auf der Grundlage von historischen Forschungen und einigen wenigen Augenzeugenberichten mit „Zaunkönigin“ der wohl erste Roman entstanden, der sich mit dem Schicksal der zur Prostitu-

tion gezwungenen Frauen befasst. Erzählt wird die Geschichte von Elfi, die durch Denunziation als „Asoziale“ in ein Arbeitslager interniert und dann für die Sex-Zwangsarbeit selektiert wird. Ständig vom Tod umgeben, kämpft sie ums Überleben. Nach der Befreiung kehrt sie zu ihrem Mann Benno zurück. Doch die Rückkehr in ein „normales“ Leben scheint unmöglich. Ihr Schicksal, ihre Ängste, Kämpfe und ihre Not sind beispielhaft für viele Frauen. „Zaunkönigin“ nimmt den Leser auf anrührende Weise mit, bringt ihm Elfi nah und macht die Geschichte greifbar. Es ist mir ein Anliegen, diesen zum Schweigen verurteilten Frauen, eine Stimme zu verleihen und ihr Schicksal dem Vergessen zu entreißen. Mit dem Kauf dieses Buches wird das Projekt „Magdalena“ des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen unterstützt, das Migrantinnen hilft, die Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Zwangsheirat geworden sind.

Sandy Green „Zaunkönigin“, erschienen bei ShakerMedia, Aachen, ISBN 978-3-86858-553-7, 14,90 €.

Projekt LILJA feiert einjähriges Bestehen

Seit einem Jahr ist SOLWODI mit dem „Projekt LILJA – Aufsuchende Arbeit und Kontakt- und Beratungsstelle für Prostituierte“, finanziert von Aktion Mensch, im Oberhausener Rotlichtmilieu präsent. Ziel ist es, vor Ort Frauen in der Prostitution zu beraten und ihre Lebenssituation zu verbessern. Die rumänische und die bulgarische Mitarbeiterin konnten wichtige Erkenntnisse über das Leben vieler Frauen gewinnen.

Durch ihre verzweifelte wirtschaftliche Lage und familiäre Abhängigkeiten werden junge Frauen oftmals in die Armutsprostitution getrieben. Eine einfache rumänische Verkäuferin verdient ca. 150 Euro im Monat. Das reicht kaum, um Miete und eigene Lebensunterhaltungskosten zu zahlen. Zudem müssen viele ihre Familie (Eltern, Geschwister, Kinder) versorgen. Eine niedrige Schulausbildung bzw. gar keine führen zu geringen Chancen auf dem normalen Arbeitsmarkt. Clevere Zuhälter versprechen den Frauen, die zum Teil in psychologisch instabilem Zustand sind, vierfache Verdienstmöglichkeiten im Ausland. Nicht selten sehen sie dort nie Geld. Die Frauen sind völlig unvorbereitet auf einen Auslandsaufenthalt und haben deshalb auch keine Chance, sich allein zurecht zu finden. Sie kennen ihre Rechte nicht, kommen ohne die Sprache zu beherrschen oder ohne Ausbildung und haben keine Krankenversicherung. Die Zuhälter nutzen alle diese Schwachpunkte für sich aus, um die Frauen zu unterdrücken. Viele realisieren nicht in welcher ausweglosen Lage sie hinein geraten sind. Die Sprachkenntnisse unserer Mitarbeiterinnen ermöglichen zumindest eine größtmögliche Nähe zu den Frauen herzustellen und über Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren. Eine junge Roma-Frau konnten die Mitarbeiterinnen in das Rehabilitations-Programm des Vereins „Reaching Out“ vermitteln. Das an einer akuten Psychose erkrankte Opfer von Menschenhandel war für das Gericht keine vertrauenswürdige Zeugin. Ohne Anspruch auf Sozialleistungen war die Vermittlung in das Programm ihre einzige Chance für einen Weg in eine bessere Zukunft. Solche Aussichten geben den Frauen Hoffnung. Doch nicht alle haben Glück. „Es ist sehr schwer und frustrierend mit anzusehen, dass wir nur wenigen helfen können. Der Bedarf ist sehr groß. Das Angebot an Hilfeleistungen jedoch nicht“, so die Leiterin des Projektes LILJA.

25 Jahre SOLWODI – Sommer-Benefizkonzert der Mainzer Hofsänger

Im Rahmen des diesjährigen 25-jährigen Jubiläums von SOLWODI finden bundesweit über das Jahr verteilt mehrere Jubiläums-Veranstaltungen statt. Mit zwei besonderen Konzerten wird in Boppard gefeiert, wozu Sie liebe Leser/Innen herzlich eingeladen sind.

Bereits seit 2007 sind die Mainzer Hofsänger mit ihrem Partner Lotto Rheinland-Pfalz auf einer ganz besonderen Konzertreise quer durch Rheinland-Pfalz unterwegs. Im Vordergrund steht dabei der „gute Zweck“.



Am 04. Juni 2010 um 19 Uhr geben die Mainzer Hofsänger zugunsten von „25 Jahre SOLWODI“ in der St. Bartholomäus Kirche in Boppard-Hirzenach ein exklusives Benefizkonzert. Karten sind zum Vorverkaufspreis von 10 Euro an folgenden Stellen erhältlich: SOLWODI Deutschland e.V., Boppard-Hirzenach; Gasthaus zum Rebstock, Boppard-Hirzenach; Lotto-Annahmestelle G. Kersting, Boppard; Best Western Bellevue Rheinhof, Boppard; Landgasthof Eiserner Ritter, Boppard-Weiler; Lotto-Annahmestelle A. Müller, St. Goar. An der Abendkasse kosten die Karten 12 Euro. Bei Rückfragen und Reservierungswünschen wenden Sie sich bitte an SOLWODI in Boppard (Tel.: 06741-2232).

Es lohnt sich auch, sich auf den Herbst 2010 zu freuen. Am 08.10.2010 wird in der Stadthalle in Boppard ein Benefizkonzert von Django Reinhardt & Band stattfinden. Außerdem werden in einem im Kösel-Verlag erscheinenden Buch Geschichten einiger von SOLWODI betreuter Frauen veröffentlicht.

Nähere Informationen zum Konzerttermin im Oktober und zum Buch erhalten Sie in der nächsten Rundbriefausgabe.

25 Jahre SOLWODI. Das bedeutet 25 Jahre Hilfe und Unterstützung für Frauen in Not- und Gewaltsituationen. SOLWODI kämpft für die Rechte und die Würde von Frauen und dafür, dass sie ein neues, selbstbestimmtes Leben fernab von Zwang und Gewalt aufbauen können. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, z.B. mit einem Besuch der Benefizkonzerte in diesem Jahr!

Dinner for Solidarity

Seitdem Sr. Dr. Lea Ackermann bei einem Vortrag in Leer die Arbeit von SOLWODI vorstellte, veranstalten die Frauen der ev. reformierten Gemeinde Großwolde im Sommer jährlich ein Café mit Tauschbörse. Seit vier Jahren laden die Frauen zudem im Winter zu einem Candlelight-Dinner zugunsten von SOLWODI ein. Bei nostalgischer Dekoration mit Puppen und alten Puppenwagen im umgeräumten Gemeindehaus ließen sich die 32 Gäste das 7-Gänge-Menü schmecken.



Jede der zehn Veranstalterinnen übernimmt allein oder zu zweit einen Gang für das Menü. Nach einem Probeessen wird logistisch ausgetüfelt wann, wer mit welchem Gericht fertig sein muss. Rotwein und Weißwein werden gegen Spende ausgeschenkt. Durch den Erlös des letzten Festmahls konnten 784 Euro an SOLWODI überwiesen werden. Ursprünglich entstand die Frauengruppe aus einer Mutter und Kind-Gruppe. Als die eigenen Kinder groß waren, suchten sich die Frauen Themen, die für sie von Interesse waren. Sie fanden es wichtig, sich gemeinsam für die Probleme unterdrückter Frauen einzusetzen und wollten so auch in der Gemeinde ein Zeichen setzen. „SOLWODI ist für uns gelebter Glaube“ so die Aussage der Frauengruppe. Glaube bringt sie in Bewegung. Wir haben nichts dagegen, wenn sich noch viele von dieser kreativen Bewegung anstecken lassen.

... in nächster Zeit

Freitag, 04. Juni

„25 Jahre SOLWODI“, Benefizkonzert der Mainzer Hofsänger, Kirche in Boppard-Hirzenach, 19:00 Uhr

Sonntag, 06. Juni

SOLWODI-Infostand im „Interkulturellen Dorf“ im Rahmen des Präventions- und Erlebnistages der Polizeidirektion 4 Berlin, Polizeigelände Lankwitz

Mittwoch, 09. Juni

„Die Arbeit von SOLWODI“, ev.-luth. Gemeinde St. Christophorus in Helmstedt, Calvörder Str. 1a, Referentin Luca Lehmann, 15:00 Uhr

Samstag, 19. Juni

Verleihung des „Shalompreises 2010“, Kath. Universität Eichstätt, Holzsaal, 19:30 Uhr

Mittwoch, 23. Juni

„Ware Frau in Kenia und bei uns“, Sr. Lea Ackermann, EV. Gemeindezentrum in Zornheim, 19:30 Uhr

Donnerstag, 01. Juli

„Zwischen Hoffnung und Lebensangst: Frauenhandel in Westeuropa.“, Studientag im Rahmen der Aufbaukurs-Studienwoche von Theologie im Fernkurs, Renate Hofmann, Hösbach bei Aschaffenburg, Bildungshaus Schmerlenbach, 9:00-18:00 Uhr

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage:

www.solwodi.de

Impressum:

Redaktion: SOLWODI Deutschland e.V., Propsteistraße 2, 56154 Boppard
Tel: 06741-2232, Fax: 06741-2310, E-Mail: info@solwodi.de, Internet: <http://www.solwodi.de>

Bankverbindungen:

Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.

Konto Nr. 656565 1000

BLZ 570 900 00

Für Überweisungen aus dem Ausland:

BIC GENODE51KOB

IBAN DE68 5709 0000 6565 6510 00

Landesbank Saar, Saarbrücken

Konto Nr. 2000 9999

BLZ 590 500 00

BIC SALADE55XXX

IBAN DE84 5905 0000 0020 0099 99

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Konto Nr. 11 270 00

BLZ 560 517 90

BIC MALADE51SIM

IBAN DE02 5605 1790 0001 1270 00